



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 108/2017

07.12.2017

Duldung für Geflüchtete in Helferberufen – Arbeits- und Sozialministerkonferenz stimmt Vorschlag aus Baden-Württemberg einstimmig zu

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Gerade in Mangelberufen wie der Altenpflege brauchen sowohl die Geflüchteten als auch die Ausbildungsbetriebe Planungssicherheit. Ich freue mich, dass wir hier einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind.“

Erfolg für Baden-Württemberg bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) in Potsdam: Einstimmig haben die Mitglieder am Donnerstag (7. Dezember) einem Antrag aus dem Südwesten zugestimmt, die sogenannte 3+2-Regelung für geflüchtete Auszubildende ohne Schutzstatus auch auf einjährige Helferberufe auszuweiten. Im März dieses Jahres hatte bereits die Integrationsministerkonferenz unter Vorsitz Baden-Württembergs einen entsprechenden Beschluss gefasst, der nun auch von der ASMK ausdrücklich unterstützt wird.

„Ich freue mich, dass wir in dieser Sache nun einen entscheidenden Schritt vorangekommen sind. Die ‚3+2-Regelung‘ schafft Rechtssicherheit für Geflüchtete und ausbildende Betriebe gleichermaßen. Der Ball liegt jetzt im Feld einer künftigen Bundesregierung“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Rande der Konferenz. „3+2“ bedeutet, dass Flüchtlinge während ihrer Ausbildung eine Duldung und anschließend ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für die Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten. „Gerade in Berufen wie der Alten- oder Krankenpflege absolvieren viele Zuwanderinnen und Zuwanderer wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder nicht erfüllter Bildungsvoraussetzungen zu-

nächst eine Helferausbildung. Sie ist sozusagen das Sprungbrett für die anschließende qualifizierte Ausbildung“, so Minister Lucha. Doch gerade diese Helferberufe würden derzeit nicht von der „3+2-Regelung“ eingeschlossen. Trotz allen Engagements müssten die Auszubildenden daher jederzeit damit rechnen, abgeschoben zu werden. „Das schafft nicht nur bei den Geflüchteten selbst, sondern auch in den Ausbildungsunternehmen große Unsicherheit. Dabei brauchen wir besonders in Mangelberufen wie der Altenpflege qualifizierten Nachwuchs. Deshalb besteht hier dringender Nachbesserungsbedarf“, betonte Lucha.